

Bestätigung der Umsetzung und Zielerreichung
eines Vorhabens im Landesförderprogramm
„Implementierung betrieblicher Innovation“ (IBI)
des Landes Rheinland-Pfalz vom 11. Januar 2021

Hinweis:

Ohne dieses bearbeitete Formblatt ist der Verwendungsnachweis unvollständig. Sollten die Textfelder nicht ausreichen, bitte Anlagen beifügen.

1. Angaben zum Antragsteller/Vorhaben

Name des Unternehmens		
Straße, Hausnummer		
PLZ, Ort		
Titel des Vorhabens		
Gesamtinvestitionen des Vorhabens		
Durchführungszeitraum		

2. Angaben zum Berater/Gutachter

Name, Vorname		
Straße, Hausnummer		
PLZ, Ort		
Beratungsunternehmen		
E-Mail		
Telefonnummer		

Für das unter Nummer 1 genannte Vorhaben, habe ich als Berater im Zuge der Antragstellung das Formblatt „Bestätigung der Angaben“:

ausgefüllt

nicht ausgefüllt

Ich bin (Mehrfachangaben möglich):

EFFCheck-Berater

zugelassener Berater für die Bundesregierung der Energieberatung für Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme des BAFA

zugelassener Berater für das Programm „go-inno“ des BMWI

zugelassener Berater für das Programm „go-digital“ des BMWI

3. Angaben des Beraters/Gutachters zur Durchführung des Vorhabens

Das unter Nummer 1 genannte Vorhaben wurde:

wie beantragt umgesetzt

nicht/nur teilweise wie
beantragt umgesetzt

Erläuterung der Angaben zur Umsetzung des Vorhabens (ggf. Anlage anfügen):

Erläuterung der Angaben zu den Mindeststandards (ggf. Anlagen anfügen):

4. Erklärung des Beraters/Gutachters

Bestätigung des Beraters/Gutachters

Ich versichere, dass die obigen Angaben vollständig, richtig und durch geeignete Unterlagen belegbar sind.

Ich bestätige, dass mir alle für die Angaben unter Nummer 3 erforderlichen Informationen vorliegen.

Erklärung des Beraters/Gutachters

Ich bin damit einverstanden, dass die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz berechtigt ist, sämtliche die meinen Angaben unter Nummer 3 zugrunde liegenden Unterlagen zu Prüfzwecken anzufordern und/oder eine Vor-Ort-Überprüfung in meinen Räumen durchzuführen.

Subventionserhebliche Tatsachen

Der beantragten Zuwendung liegen Subventionen zugrunde, auf welche § 264 Strafgesetzbuch (StGB) und § 1 des Landessubventionengesetzes vom 7. Juni 1977 (GVBl. S. 168, BS 452-2) in Verbindung mit §§ 2 bis 6 des Subventionengesetzes (SubvG) vom 29.07.1976 Anwendung finden.

Mir ist bekannt, dass alle Angaben in diesem Formblatt subventionserhebliche Tatsachen im Sinne von 264 StGB sind. Die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges nach § 264 StGB ist mir bekannt. Mir ist bekannt, dass ferner Handlungen beziehungsweise Rechtsgeschäfte, die unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten vorgenommen werden sowie Scheingeschäfte und Scheinhandlungen (§ 4 SubvG) subventionserhebliche Tatsachen sind.

Mir ist die nach § 3 SubvG bestehende Mitteilungspflicht bekannt, wonach der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen sind, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils entgegenstehen

Ort

Datum

Unterschrift Berater/Gutachter

5. Erklärung des Antragstellers

Ich bestätige, dass dem Berater/Gutachter für die Bewertung und Einschätzung der Maßnahme, ihrer Durchführung und Ergebnisse sowie die Angaben unter Nummer 3 dieses Formblatts die nötigen Unterlagen zur Prüfung vorgelegt wurden.

Ich bestätige, dass die dem Berater/Gutachter vorgelegten Unterlagen unverändert mit dem Verwendungsnachweis eingereicht werden.

Ich versichere, dass die obigen Angaben vollständig, richtig und durch geeignete Unterlagen belegbar sind.

Ich willige ein, dass der von mir beauftragte Berater/Gutachter, der in diesem Formblatt die Bestätigung vornimmt, auf Anforderung alle im Zusammenhang mit der Prüfung relevanten Informationen und Unterlagen der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz zur Verfügung stellt und zu diesem Zweck eine direkte Kommunikation zwischen der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz und dem Berater/Gutachter erfolgen kann.

Mir ist bekannt, dass alle Angaben in diesem Formblatt subventionserhebliche Tatsachen im Sinne von 264 StGB sind

Ort

Datum

Unterschrift Antragsteller